

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. Mai 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 50.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit dem 15. April sind die Arbeiter der baugewerblichen Organisationen ausgesperrt, weil sie die Annahme eines Vertragsmodells ablehnten, das ihren gewerkschaftlichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen lahmgelegt hätte. Es ist der größte Kampf, der zwischen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Deutschland jemals ausgetragen wurde, und schon die Rücksichtnahme auf den großen Umfang und die Schwere dieses Kampfs erheischt es, die notwendige Unterstützungsaktion ohne Verzug einzuleiten.

Der außerordentliche (VII.) Gewerkschaftskongress zu Berlin hat am 25. April folgenden Beschluß gefaßt: „Der außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverbande vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die heuchlerische Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der außerordentliche Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den Ausgesperrten ihre Solidarität durch Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu bewahren.“

In Ausführung dieses Beschlusses ersuchen wir die organisierte deutsche Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe zu beteiligen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen zu diesen Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammelstellen werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bauarbeiter aufzubringenden Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Rubbe, Postfachamt Berlin

oder direkt an Hermann Rubbe, Berlin SO 16, Engellufer 15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einbindung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrage können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Poststellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Ort abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell am Ort ausständig zu lassen.

Aber die eingehenden Beträge wird im „Korrespondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. E. Legien.

Bezugnehmend auf vorstehenden Aufruf richten wir an unsere Mitglieder das Ersuchen, in diesem, von einem rücksichtslosen Unternehmertum ausgezwungenen Kampfe die stets bewährte Solidarität der Buchdrucker zu dokumentieren. Da es sich bei diesem Vorstoße der Unternehmer im Baugewerbe um die Vernichtung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, liegt es im Interesse der gesamten Arbeiterschaft, dieses mit großen Opfern erkämpfte Mitbestimmungsrecht bis aufs äußerste zu verteidigen.

Berlin.

Der Verbandsvorstand. E. Döblin, Vorsitzender.

Die bündlerische Tariftreue

Kann sich, wenn man dem „Typograph“ glauben darf, weder theoretisch noch praktisch erschöpfen. Die Bundesleitung spreizt sich in ihrem Organ, als ob alles tarifliche Heil nur vom Gutenbergbund ausstrahle, als ob er der wichtigste Träger des Tarifs und sein geborener Interpret sei. Und merkwürdig: Gibt es irgendwo wegen des Tarifs in einer Druckerei Schwierigkeiten, flugs sind die Bündler vorhanden, diese Schwierigkeiten zu vermehren (siehe neuestens den Fall Hirschfeld in Leipzig); weigert sich ein Prinzipal, den Tarif anzuerkennen, oder wird ein Prinzipal aus dem Tarifverzeichnis gestrichen, oder werden provokatorisch tariftreue Gehilfen entlassen, wer stellt sich da als Retter in der Not ein: Bündler! Wir wollen für diese Fälle nur einige Orte in Erinnerung bringen: Berlin, Münster, Halle a. S., Posen, Bielefeld, Erfurt, Essen, Potsdam, Nordhausen, Magdeburg, Kirchhain, Landsberg, Stettin, Straßburg, Gumbinnen, Bielefeld, Tilsit, Bremen, Braunschweig usw. usw. Die in Betracht kommenden Firmen wollen wir nicht mit auflisten, da sie heute in jedem Betracht tariftreu sind, und zum Teil die Bündler in diesen Druckereien längst wieder den Staub von den Pantoffeln schütteln mußten. Wie sagte Herr Kommerzienrat Wigenstein im Tarifauschusse: „Die Arbeit des Tarifamts ist durch

keine Organisation so erschwert worden als durch den Gutenbergbund... konstatieren aber muß ich, daß Schritte, die wir für den Tarif unternommen, vielfach vereitelt worden sind durch Maßnahmen des Gutenbergbundes... Ich sage es hier mit Bestimmtheit: den größten Gegner, den die Tariftreue hat, das ist der Gutenbergbund... Ich habe keine Lust, mit einem Vereine zu verkehren, der sich angeblich die Tariftreue angelegen sein läßt, in der Wirklichkeit sie aber bekämpft.“ Diese Tendenz, wie sie an der Hand von Beispielen der erwähnten Prinzipal illustriert, ist dem Gutenbergbunde bis heute getreu geblieben; dieser „Geburtsfehler“ begleitet ihn bis zum Grabe. Und was schrieb die unentwegte Freundin des Gutenbergbundes, die „Deutsche Buchdruckerzeitung“, noch im vorigen Jahre, nachdem „man“ schon seit zwei Jahren „eine Gewerkschaft“ war, dem Bund ins Stammbuch: „... Das Komödientenspiel des Gutenbergbundes seit der berühmten Tariftreu-Erklärung ist uns zuwider. Wenn aber die Schriftleitung des „Typ.“ den Mund noch weiter so voll nimmt, werden wir einmal das Zwischenspiel des Gutenbergbundes hinter den Kulissen“ gebührend kennzeichnen. Die uns bekannten Tatsachen werfen auf die vielgerühmte Tariftreue ein eigenartiges Licht“. Eine im Jahre 1908 in Braunschweig abgehaltene Kreisver-

sammlung der ostdeutschen Prinzipale führte nach der „Zeitschrift“ „insbesondere“ darüber Klage, „daß die in Ostpreußen in großer Anzahl vertretenen Gutenbergbündler, entgegen der Behauptung der Leitung des Gutenbergbundes, daß ihre Mitglieder durchaus tariftreu seien, in tariflicher Beziehung oft sündigten und zu Löhnen und Bedingungen arbeiteten, die durchaus tarifwidrig seien und die betreffenden Prinzipale dadurch in die Lage versetzten, Drucksachen zu wesentlich billigeren Preisen zu liefern, als tariftreue Prinzipale es vermöchten.“ Hier wird der Bund als Förderer der Schmutzkonzurrenz von seiten der Prinzipale festgenagelt — eine Arbeiterorganisation, die sich rühmt, die „Tariftreue“ und die „Gebung des Gewerbes“ mit Bisseln gegeben zu haben!

Da nimmt es sich natürlich wunderhübsch aus, wenn der „Typograph“ in seiner neuesten Nummer (17) die Frage stellt: „Welcher Gehilfe ist tariftreu?“ und sie einer prinzipiellen Erörterung würdigt. Wie der geneigte Leser mühelos erraten wird, sind ja selbstverständlich alle Bündler von Haus aus tariftreu, während tariftreue Gehilfen nur Verbandsmitglieder zu werden brauchen, „um tariftreu zu sein und in tariftreuer Druckerei Stellung zu finden“. Mit anderen Worten will der „Typograph“ sagen, daß die Verbandsmitgliedschaft das Feigenblatt für die tariftreue Mißgeburtsgebilde dieser Organisation abgibt. Dieses lächerliche Spiel treibt der „Typograph“ bereits so lange und auch so langweilig, daß es selbst in Bündlerkreisen den Reiz der Neuheit eingebüßt hat. Deshalb mußte mit etwas ganz Neuem aufgewartet werden, und die Kosten hat der § 82 des Tarifs zu tragen. Dieser Paragraph handelt bekanntlich von der „Mitgliedschaft bei der Tariftreuegemeinschaft“ und sagt in bezug auf die Gehilfen:

Ein Gehilfe erwirbt die Mitgliedschaft:

- a) durch Beendigung seiner Lehrzeit in einer tariftreuen Druckerei. Das Tarifamt ist befugt, Gehilfen, die nicht in einer tariftreuen Druckerei ausgebildet haben, ausnahmsweise für tariftreu zu erklären;
- b) durch Aufnahme in die Liste der Arbeitsnachweise.

Diese klare und einwandfreie Bestimmung geht dem „Typograph“ wider den Strich, weil sie eine Erschwerung bündlerischer Raubtierhätigkeit bedeutet. Wider seinen Willen muß der „Typograph“ dies selbst bestätigen. Vor kurzem war nämlich im „Korr.“ aus Ruhrort gemeldet worden, daß in einer dortigen tariftreuen Druckerei zwei Bündler auf Grund eines Tarifamtsentscheides entlassen werden mußten, weil sie aus einer tariftreuen Druckerei kamen, während doch die Gehilfenmitglieder der Tariftreuegemeinschaft verpflichtet sind, nur in tariftreuen Buchdruckereien zu arbeiten. Zu diesem Falle nun erhalten wir vom Gehilfenvertreter Emil Albrecht in Essen folgende Zuschrift:

In Nr. 17 des „Typ.“ vom 22. April beschäftigt sich ein Artikel „Welcher Gehilfe ist tariftreu?“ mit der Entlassung von zwei tariftreuen Gehilfen in der Buchdruckerei C. S. Jede in Ruhrort und der vom Tarifamt abgelehnten Tariftreuerklärung dieser beiden Gehilfen. Wohlweislich unterläßt der Artikelschreiber es, näher auf den Fall einzugehen, wie er auch ganz selbstverständlich nur die Äußerungen der Prinzipale bezüglich des § 82 in der Kreisamtsprüfung des Tarifs II vom 27. April 1908 bringt, dagegen die darauf bezüglichen Äußerungen der Gehilfen unterschlägt. Dies gehört ja zu der „echt drift-

lischen" Kampfesweise, deren der Bund sich jederzeit zu betätigen bemüht. Da der Ruhrorter Fall aber geradezu typisch dafür ist, wie die Herren vom Gutenbergbund sich die Tariffrage denken, wo und wie sie jederzeit bestrebt sind, sich als erstklassige Kauszweiger zu betätigen, sobald es gilt, bei Differenzen der Verbandsmitglieder in den Rücken zu fallen, ist es notwendig, die Vorgänge der Öffentlichkeit zu unterbreiten, um zu zeigen, wie die Herren zu allem andern Unfug haben, nur nicht dazu, darüber zu zernern, daß man Mitglieder des Gutenbergbundes von der Wahrnehmung tariflicher Rechte auszuschließen und sie für den Beruf unmöglich zu machen sucht.

Die beiden tarifuntreuen Gehilfen Schlichter waren feinerzeit in der tariffreien Buchdruckerei von J. A. Steinlapp in Duisburg eingepfunden und hatten durch ihren Eintritt mit dazu beigetragen, der Firma die Aufrechterhaltung ihres tariffeindlichen Standpunktes zu ermöglichen. Als im Anfang dieses Jahres bei der Firma J. in Ruhrort infolge der rigorosen Behandlung des Personals durch den inzwischen wegen Nichtanerkennung von Schiedsgerichtsurteilen als tarifuntreu erklärten Faktor Leo Welter ein Konflikt auszubrechen drohte, erfolgte am 17. Januar die Einstellung des tarifuntreuen Gehilfen S., der dem Gutenbergbund angehörte. Da die Verhältnisse in der Druckerei sich immer mehr zuspitzten, wurde der Unterzeichnete am 29. Januar bei der Firma vorstellig, um den drohenden Konflikt zu verhüten. In der Unterredung wurde u. a. auch auf die Einstellung des tarifuntreuen Gehilfen S. hingewiesen und der Prinzipal J. auf die Verletzung des § 82 aufmerksam gemacht, worauf dieser erklärte, daß ihm vom Vorstände des Gutenbergbundes versichert worden sei, daß er den tarifuntreuen Gehilfen S., da er dem Gutenbergbund angehört, beschäftigen dürfe und der Vorstand des Gutenbergbundes für die Tarifreueklärung sorgen werde. Da es nicht möglich war, die Differenzen zu beseitigen, so reichte das Personal Skorporationslage bezüglich der Behandlung ein und klagte gleichzeitig auf Verletzung des § 82. Die Verhandlung am Schiedsgerichte sollte am 2. Februar stattfinden, doch waren die Gehilfenbeisitzer vergebens erschienen; dann sollte die Verhandlung am 3. Februar stattfinden; da auch an diesem Tage die Sitzung nicht stattfand, erschienen die Gehilfenbeisitzer abermals vergebens am 9. Februar, bis es endlich gelang, am 15. Februar die Angelegenheit am Schiedsgerichte zum Abschluß zu bringen. Das Schiedsgericht konstatierte einstimmig die Verletzung des § 82 und verurteilte an diesem Beschluß auch die nachstehend abgedruckten Schriftstücke nichts zu ändern, die dem Schiedsgerichte meines Erachtens vorgelegt waren, um das Schiedsgericht auch bzw. der hinsichtlich der Tarifreueklärung unternommenen Schritte zu täuschen. In der Zeit, von der Einreichung der Klage ab bis zum Stattfinden der Schiedsgerichtssitzung hatte die Firma aber inzwischen auch den zweiten (gleichfalls aus der tariffreien Firma Steinlapp kommenden) tarifuntreuen Gehilfen S. eingestellt, trotzdem der Firma bekannt war, daß sie als tariffreie Firma nur tariffreie Gehilfen einstellen durfte.

Die nachstehenden Schriftstücke sind kennzeichnend dafür, wie von Seiten der Herren Bändler versucht wurde, das Schiedsgericht zu täuschen. Gleichzeitig sind sie aber auch ein Beweis dafür, daß die Herren vom Gutenbergbund davon Kenntnis hatten, daß ein Konflikt drohte. Die Vermittlung der tarifuntreuen Gutenbergbändler gerade in der Konfliktzeit ist kennzeichnend dafür, welcher „Kollegialität“ die Herren fähig sind.

Gutenbergbund — Ortsverein Duisburg.

Herrn G. H. Jade, Duisburg.

Teile Ihnen ergebenst mit, daß die in Ihrer Druckerei stehenden Seyer Hubert und Adolf Schlichter ersterer seit 1. Januar 1910 und letzterer seit 12. Dezember 1909 Mitglieder des Gutenbergbundes sind.

Im Auftrage des Vorstandes:
A. Hoffmann, Kassierer.

Durch dieses Schriftstück sollte also dem Prinzipale J. plausibel gemacht werden, daß er Mitglieder der „tariftreuesten“ Organisation eingestellt hatte und irgendwelche Bedenken bzw. der Verletzung des § 82 nicht zu hegen brauche. Noch drastischer beweist dies das nachstehende Schreiben:

Duisburg, den 14. Februar 1910.

P. P.

Im Auftrage des Vorstandes des Ortsvereins Duisburg des Gutenbergbundes teile ich Ihnen mit, daß die Gehilfen Schlichter nur unter der Bedingung als Mitglieder des Gutenbergbundes aufgenommen worden sind, wenn sie aus der tarifuntreuen Druckerei von J. A. Steinlapp austreten, was sie ja auch getan haben. Ferner haben wir beim Tarifamt um die Tarifreueklärung der beiden Kollegen nachgesucht. Ich gebe Ihnen hiermit die schriftliche Erklärung, daß wir alles aufbieten werden, um einen Tarifkonflikt nicht heraufzubeschwören, und daß wir damit auch gegen den Verband der Deutschen Buchdrucker keine feindseligen Pläne hegen. Da wir geübt haben, daß der Faktor Herr Welter aus dem Verband ausgeschlossen wurde, könnte bei Ihnen der Verdacht aufkommen, daß dies in Zusammenhang mit der Einreise der Kollegen Schlichter steht und gebe Ihnen auch hier die Erklärung, daß der Eintritt der Kollegen Schlichter mit dem Ausschlusse des Faktors aus dem Verband in keinem Zusammenhang steht. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Erklärung Ihnen genügt und daß damit der Fall erledigt ist. Sollte aber deswegen die

Streichung der Firma beantragt werden, so werden wir natürlich unser gutes Recht mit allen zulässigen tariflichen Mitteln verteidigen.

Gutenbergbund — Ortsverein Duisburg.

J. A.

August Hoffmann, Kassierer.

Die Klage gegen die Firma wurde am 29. Januar eingereicht und kam endlich am 15. Februar zur Verhandlung. Der an das Tarifamt gerichtete Antrag auf Tarifreueklärung der beiden tarifuntreuen Gehilfen Schlichter ist vom 13. Februar datiert; dem Schiedsgerichte wurde am 18. Februar ein Antrag auf Verletzung des § 82 eingereicht. Der Antrag schon vor längerer Zeit eingereicht sei. Trotzdem bereits am 15. Februar der Schiedspruch gefällt wurde, ist diesem erst am 16. April Rechnung getragen worden, so daß die Gehilfen der in der betreffenden Offizin tätigen Kollegen auf eine ziemlich harte Probe gestellt wurde. Was es nun mit der Behauptung im „Typograph“-Artikel, daß die beiden Gehilfen in ihrem Verufe geradezu unmöglich gemacht worden sind, da ihnen die tarifliche Arbeitsnachweise verschlossen seien, auf sich hat, geht am besten daraus hervor, daß die beiden Herren von den Bundesbrüdern sofort wieder untergebracht wurden; einer der Gehilfen hat mit einem andern Bändler die Stelle gewechselt, indem dieser bei der Firma J. eingetreten, während S. in die von dem andern bisher innegehabte Stellung einrückte. Jedenfalls hat auch in diesem Falle der angeblich nicht bestehende händlerische Arbeitsnachweis ausgezeichnet funktioniert.

Daß gerade im Kreise II die Bestimmungen des § 82 in äußerster lokaler Weise gehandhabt werden, ist den Herren vom Gutenbergbund nur Genüge bekannt, wie die wiederholten Tarifreueklärungen tarifuntreuer Gehilfen (Gutenbergbändler) zur Genüge bezeugen, die das eifrige Bestreben hatten, wirklich tariffrei zu werden und deren Wünschen bezüglich Tarifreueklärung auch entsprochen worden ist. Die gesamte tariffreie Gehilfenschaft hat aber ein Interesse daran, die Bestimmungen des § 82 in Anwendung zu bringen gegenüber solchen Gehilfen, die es sich zur Aufgabe machen, tariffreien Prinzipalen die Aufrechterhaltung ihres tariffeindlichen Standpunktes zu ermöglichen. Der Ruhrorter Fall ist aber ein Schulbeispiel dafür, wie die Herren vom Gutenbergbund bestrebt sind, bei Differenzen mit Verbandsmitgliedern sich den Herren Prinzipalen zur Verfügung zu stellen und dabei noch in der treuerzigsten Weise wiederholt versichern, daß sie gegen den Verband der Deutschen Buchdrucker keine feindseligen Pläne hegen.

Aus diesen atemnahen Feststellungen des Kollegen Albrecht ersäht man, warum und für wen sich der „Typograph“ prinzipiell ins Zeug legt: für tarifbrecherische Bändler! Ein ganz primitives Gefühl für List und für die Interessen des Bundes hätten den „Typograph“ abhalten müssen, gerade diesen Fall zum Gegenstand einer prinzipiellen Auseinandersetzung zu machen. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, wenn der „Typograph“ darüber anders denkt, ganz im Gegenteil. Der „Ruhr“ dieser Art bündlerischer „tariftreuer“ Gehilfen reizt den „Typograph“ an, auf eine Kreisamtsitzung in Düsseldorf am 27. April 1908 zurückzukommen und an der Hand der dort gemachten Ausführungen des Prinzipals Otto (Kressfeld) zu demonstrieren, daß es eine Hütte im § 82 sei, wenn den bündlerischen Tarifbrechern es erschwert sei, je nach Belieben da oder dort tariffeindliche Prinzipale zu unterstützen oder für den Tarif arbeitslos gewordenen Gehilfen in den Rücken zu fallen.

Es beliebt nun dem „Typograph“ am Schlusse seiner diesbezüglichen Ausführungen, welche die zwingende Notwendigkeit des bündlerischen Tarifbruchs prinzipiell begründen sollen, zu schreiben:

Das Verbot in Duisburg, die Ausschließung der beiden Mitglieder des Gutenbergbundes von der Wahrnehmung tariflicher Rechte, veranlaßt uns, hier die Frage aufzuwerfen, was haben die tarifamtlich anerkannten Blätter zu der von Herrn Otto vor zwei Jahren aufgestellten Behauptung zu sagen? U. U. w. g.

Da wir nicht so unhöflich sind wie Herr Hoffmann, der unsre wiederholt gestellte Frage, wie er sich zu der bündlerischen Lehrstuhlsorganisation stellt, bisher unbeantwortet gelassen hat, so soll seine Frage auch beantwortet werden. Wir wollen dabei sogar von der echt bündlerischen Dreistigkeit absehen, nach Jahr und Tag persönliche Auffassungen eines Prinzipals zu zitieren und in Verbindung damit die amtlichen Organe der Tarifgemeinschaft zur Gegenäußerung verpflichten zu wollen. Das bringt nur ein Bündler fertig. Ober soll jetzt Herr Otto die letzte Rettung des bündlerischen Heerhaufens sein? Wittert man in bestimmter Hinsicht Morgenluft? Ohne eine Lauferei geht es ja bei den christlichen Bündlern nicht ab. In der Sache

selbst ist natürlich zunächst unsererseits zu fragen: Was hat Herr Otto vor zwei Jahren behauptet? Er hat in der angezogenen Kreisamtsitzung rein akademisch die Frage angeschnitten, „welcher Gehilfe tariffrei sei“ und die neue Fassung des § 82 als nicht durch die Beschlüsse des Tarifausschusses gedeckt bezeichnet. Ferner sei die gegenwärtige Fassung des § 82, namentlich unter b), eine ganz unhaltbare, „denn es werde kein Gehilfe in die Liste der Arbeitsnachweise eingetragen, der nicht schon als tariffrei betrachtet werde.“ Unter Umständen könne ein Gehilfe, der nicht in einer tarifuntreuen Druckerei gelernt hat, sein ganzes Leben lang als tarifuntreu erklärt und dauernd aus einer tariffreien Druckerei ausgeschlossen werden. Dieser Meinung waren auch andre Prinzipale. Dazu ist nun vor allem zu bemerken, daß es den Mitgliedern der Kreisämter freisteht, sich unverbündelt, quasi akademisch über die Bestimmungen des Tarifs zu unterhalten, aber auf den Inhalt und die entscheidende Auslegung des Tarifs ist eine solche Unterhaltung einflusslos. Die Aufgaben der Kreisämter sind in § 89 des Tarifs genau umschrieben. Herr Otto ist übrigens, als er im November 1908 auf diese selbe Angelegenheit im Tarifausschusse zurückkam, deutlich der Irrtum in seiner Auffassung vom Tarifausschusse nachzuweisen versucht worden. Es war eben für die persönliche Auffassung des Herrn Otto kein anderes Mitglied des Tarifausschusses zu haben, welcher maßgebende Umstände aber vom „Typograph“ verschwiegen wird. Den rein akademischen Charakter jener Unterhaltung auf der Düsseldorfer Kreisamtsitzung sucht jetzt der „Typograph“ umzufälschen, indem er die gegensätzlichen Ausführungen der Gehilfen zu der Darlegung des Herrn Otto unter schlägt und die Meinung des Herrn Otto als die des Kreisamts stigmatisiert. Für den „Typograph“ ist eben alles maßgebend, was Prinzipale sagen, nichts aber, was von Gehilfen ausgeht. Darum füllen wir diese Blätter aus, die der „Typograph“ in seiner „objektiven“ Berichterstattung über jene Kreisamtsitzung gelassen hat, und berichten wir ebenfalls nach dem uns vorliegenden Protokolle. Danach erklärte Kollege Graßmann, der damalige Gehilfenvertreter des Kreises II, auf die Ausführungen des Herrn Otto, er (G.) glaube

den § 82 Abs. 2 a) 1 b) so auslegen zu sollen, daß das Tarifschiedsgericht in einem bestimmten Fall einen Gehilfen wegen seines Eintretens für die Aufrechterhaltung des Tarifs tariffrei erklären kann, und daß er dann beim Arbeitsnachweise vorgemerkt werde. Er ermahnte vornehmlich an, daß in dieser Auffassung eine gewisse Härte liege. Nach einer Seite hin hätten aber alle geschaffenen Gesetze eine Härte. Er stehe auf dem Standpunkte, daß ein Gehilfe, der tariffrei sein wolle, die Pflicht habe, dies auch praktisch zu betätigen. In dem Fall aber, der zur Wesprechung über die Frage Veranlassung gegeben, habe die Absicht vorgelegen, nicht tariffrei werden zu wollen.

Auf die weiteren Einwände der Prinzipale, „der Verband werde den Gehilfen, wenn er es wünsche, vielleicht aufnehmen, der Prinzipal dürfe ihn aber nach der Logik der Gehilfen nicht beschäftigen, auf diese Weise werde er arbeitslos werden und bleiben, wenn er nicht wieder in einer nichttarifuntreuen Druckerei Stellung annehmen wolle“, erwiderte Kollege Graßmann, „daß ein Gehilfe, welcher in einer nichttarifuntreuen Druckerei gelernt habe, nicht in den Verband aufgenommen werde... Der Gehilfe habe es aber auch in der Hand, seine Tarifreue zu beweisen, indem er zu seinem Chef gehe und die Anerkennung des Tarifs fordere. Werde er deswegen entlassen, so würde man ihm den Schutz der Tarifgemeinschaft zubilligen.“

Diese Feststellungen aus dem Protokolle zu machen, so weit reicht allerdings die „Objektivität“ und „Wahrheitsliebe“ des „Typograph“ nicht, dem es nur darum zu tun war, die Bewegungsfreiheit bündlerischer Tarifbrecher zu verteidigen, zu welchem Zwecke der „Typograph“ den Ausführungen der Prinzipale auf der Düsseldorfer Kreisamtsitzung nicht nur eine falsche Deutung gab, sondern sie sogar ausschließlich zugunsten bündlerischer Tarifbrecher ausschaltete. Außerdem sollte damit gewissen Elementen in unserm Gewerbe in die Hände gearbeitet werden. Dafür, was unser Gewerbe und die Tarifgemeinschaft schädigen kann, hat der „Typograph“ immer eine feine Nase.

Da nun einmal der § 82 des Tarifs durch diesen Artikel zur Diskussion gestellt ist, so möchten wir uns zum Schluß auch noch ein paar Worte erlauben. In bezug auf die Tariftreue der Mitglieder der Tariftreue müssen genau umschriebene Grundsätze aufgestellt werden. Die Tariftreue ist doch keine Stehbirde, in die man nach Belieben hinein- und wieder herausläßt. Sonst würde die Tariftreue jedes Ansehen verlieren und ihre Exekutive ein Objekt des Spotts sein, das selbstgegebene Gesetz nur Hohn herausfordern, das jederzeit und von jedem nach Belieben unter die Füße getreten werden könnte, wie es die „freie“ Auffassung der Arbeitgeberverbände und der „tariftreuen“ Bündler münzlicht. Wer den Nutzen und die vielfachen Vorteile der Tariftreue für sich in Anspruch nehmen will, muß sich diesen Anspruch auch erwerben. Je nach egoistischen Plänen heute einen tarifuntreuen Prinzipal bewußt in seinen tariffeindlichen Bestrebungen unterstützen und morgen jammern, weil die Tariftreue die Tariftreue nicht mit offenen Armen empfängt, wie im Falle Schlüter, eine solche Logik hat bei der ernsthaften Bedeutung unserer Tariftreue keinen Boden unter den Füßen. Das heißt ja mit der Tariftreue Schindler treiben. Wer gegen sie sich gräßlich vergeht, hat eben die Konsequenzen zu tragen, wie in allen andern Dingen des Lebens bei Verstoßen gegen im Interesse der Allgemeinheit bestehende Gesetze. Der Fall Schlüter, wie ihn tarifgemäß Kollege Albrecht geschildert und auch der „Typograph“ vorher schon zugegeben hat, liegt demnach klar, daß es eine offenbare Verhöhnung unserer Tariftreue gewesen wäre, wenn man gleichsam auf diesen Tariftreue eine Prämie gesetzt hätte. Daß dadurch den Gebrüder Schlüter eine Schädigung erwachsen konnte, soll nicht bestritten werden, wie es ja auch feststeht, daß durch deren tarifwidriges Verhalten die Tariftreue geschädigt worden ist. Gesetze sind nun einmal da, um respektiert und geschützt zu werden. Andererseits ist aber die Tariftreue kein moaisches Gesetz mit der Tendenz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn!“ Der § 82 sagt deshalb schon, daß der Ausschluß aus der Tariftreue erfolgt „bei absichtlicher Nichtbefolgung der von den Organen der Tariftreue getroffenen Anordnungen und Entscheidungen“. Während in unserer staatlichen Gesetzgebung der Grundsatz gilt: „Unkenntnis des Gesetzes schließt nicht vor den Folgen des Gesetzes“, löst die tarifliche Gesetzgebung erst bei absichtlichen Schädigungen der Tariftreue deren Exekutive aus. Trotzdem ist selbst in diesen Fällen nirgends an einen dauernden Ausschluß aus der Tariftreue gedacht, sondern nur an einen zeitweiligen. (Siehe Seite 307 des Tarifkommentars.) Außerdem ist dem Tariftreue das Mittel an die Hand gegeben, sein Verlangen nach Tariftreue ernstlich zu betätigen, indem er von seinem Prinzipale die Anerkennung des Tarifs fordert. Wird der betreffende Gehilfe desfalls entlassen, steht ihm der Schutz des Tarifs (Arbeitsnachweis) zu. Royaler kann bei der Aufrechterhaltung gesetzlicher Bestimmungen nicht vorgefahren werden, ganz abgesehen davon, daß in der Praxis bei dem geringsten Bemühen tarifuntreuer Gehilfen, tariftreu werden zu wollen, ein weites Entgegenkommen einsetzt, wie Kollege Albrecht zutreffend bereits dargestellt hat, und wie es überall geübt wird. Die bündlerische Forderung fallen also in sich zusammen. Man hat sie ja auch nur deshalb in die Welt hinausgeschickt, um andern, bestrickten Tendenzen Wasser auf die Mühlen zu leiten.

Anderes liegt es mit der Bestimmung des § 82, wo es sich um den Erwerb der Mitgliedschaft bei der Tariftreue unter a) handelt. Hier ist stets die mildeste Praxis geübt worden, denn ein in einer tariffreien Druckerei angestellter Gehilfe ist ohne sein Verschulden tarifunreu. Uns ist kein Fall bekannt, wo ein solcher Gehilfe bei seinem Bemühen, in einer tariftreuen Druckerei Unterkommen zu finden, zurückgewiesen worden wäre. Diese Frage wird ja immer mehr zurücktreten, weil bis auf einen kleinen, kaum in Betracht kommenden Rest

von Druckereien sie alle der Tariftreue angehören. Summa Summarum: die „Aktion“ des „Typograph“ in seiner Nr. 17 ist bei den Garen herbeigezogen, denn es lag nach der bisherigen tariflichen Praxis nichts vor, was die Argumentation des „Typ.“ stützen könnte. Aber Prämien auf bündlerischen Tariftreue zu setzen, ausgeklügelten, raffinierten Tariftreue, dazu ist die Tariftreue nicht da. Nach dem Willen und für die Sonderinteressen der Bündler die tarifliche Gesetzgebung auszugestalten, dafür wird der Tariftreue auch in Zukunft nicht zu haben sein.

Wir können nun einmal nicht nach den Beispielen ehrlicher Tariftreue streben, wie sie im Bunde zu Hause sind. Dafür ein Beispiel aus allerneuester Zeit. (Aus neuerer Zeit stehen dem Bunde zur Erbauung genügend Beispiele zur Verfügung.) Im ersten Quartale 1908 ging in Kottsch die Firma Schulz der Tariftreue verloren. Wie immer, war sofort ein Bündler bereit, dort helfend einzuspringen. Der Betroffene verließ zu diesem Zwecke sogar seine Kondition in der „Halle'schen Zeitung“ und lieferte damit einen Beweis seiner hervorragenden „Tariftreue“! Die Kottsch'sche Firma ließ zum Danke den Tariftreue an der Sechsmaschine ausbilden und arbeitet er jetzt dort als Maschinenführer. Um den Bund kimmerte er sich weiter nicht, so daß es diesem nicht schwer fiel, dieses Muster von Tariftreue auszuschließen. Jetzt, nach zwei Jahren, ist die Firma wieder tariftreu geworden, und nun erkräftigt der Gutenbergsbund wiederum als Gewerkschaft und Vorkämpfer der Tariftreue in hellstem Lichte! Der bündlerische Tariftreue wurde wieder in den Gutenbergsbund aufgenommen und trat in seine alten Rechte ein, da ihm seine früher gezahlten Beiträge angerechnet wurden. Nach diesem bewährten Verfahren wünscht die Bundesleitung den „Ausbau“ des § 82. Und so lange er solchen Anforderungen nicht entspricht, fühlen sich die unentwegten bündlerischen Tariftreue in ihren tariftreuen Idealen nicht genügend geschützt. Die bündlerische Tariftreue ist eben nur eine große Heuchelei. Während der „Typograph“ jammert, daß durch den § 82 ein bündlerischer Tariftreue getrieben in einer tariftreuen Druckerei kein Unterkommen finden kann, kann Kollege Albrecht feststellen, daß der bündlerische Arbeitsnachweis nach wie vor tadellos funktioniert, die tariffreien Bündler also gar keine Furcht zu haben brauchen, in ihren tarifrechtlichen Bestrebungen sich eine Beschränkung auferlegen zu müssen. Gerade in dieser Beziehung auch tritt die tarifliche Heuchelei der Bundesleitung seit Jahren klar zutage. Hat sie doch 1908, als das Tariftreue die bekannte Tariftreuerklärung erließ, behauptet, daß der einzige Anstoß, der eine Arbeitsnachweis des Bundes, durch die Generalversammlung des Bundes seit 1904 beseitigt sei. Im Jahre 1906 aber noch schrieb der Bundesverwalter Janson einem Bündler, er solle nur noch in seiner Stellung verbleiben, da „wir hier augenblicklich nichts freihaben. Sie würden aber auch Ihre Firma in Verlegenheit setzen, da ja, wie Ihnen bekannt, die dortigen Verhandlungen gekündigt haben, und es uns schwer fällt, diese Stellen zu besetzen.“ Einmal das Heucheln, tariftreuen Gehilfen in den Rücken zu fallen, und dann die Bestätigung der Existenz des angeblich seit 1904 aufgehobenen Arbeitsnachweises. Das bestätigt alles der Bundesverwalter! Im Rundschreiben Nr. 4 der Bundesleitung vom 25. September 1905 heißt es: „Damit unsere Ortsverwalter Zeit und Mühe erspart wird und um eine schnellere Abwicklung des Konditionsnachweises zu ermöglichen, bitten wir, auf den wesentlich eingehenden Unterschriften den Namen, Wohnort, Straße mit Wohnungsnummer, also die genaue Adresse der sich ohne Kondition befindlichen Kollegen, anzugeben, um es unsrer Geschäftsstelle möglich zu machen, direkt mit diesen Kollegen in Verbindung zu treten.“

Der bündlerische Arbeitsnachweis ist aber bereits seit 1904 beseitigt! Ein andres Bild: Am 5. November 1908 schreibt Karl Felder an einen Bündler:

Dieser Drucker, von dem Du mir neulich schreibst, kann ich unterbringen, wenn er sich dem G. B.

anschließt. Ich lege einen Aufnahmeschein bei, den er ausfüllen und zugleich mal nach Koblenz schreiben. Wenn er Mitglied ist, will ich ein Inserat in unser Organ aufnehmen lassen. Untergebracht kann er auf alle Fälle werden. Aufnahme kostet es keine und die übrigen Bedingungen kann er im Statut sehen.

Dieser selbe Felder legte jenem Briefe noch einen von seiner Hand stammenden hektographierten Brief (wir besitzen hiervon das Original) bei, der augenscheinlich an die Vorstände der „seiner Ortsvereine“ in Rheinland-Westfalen versandt wurde und folgendermaßen lautet (mit den Zeichnungen im Original):

Ein junger Maschinenmeister soll sich bei Herrn Faktor Weber, Börsen-Druckerei (Koblenzer Volkszeitung) in Koblenz melden und beim Besuch bemerken, daß er christlich organisiert ist.

Ein Mitglied des Vereins, ein Maschinenmeister (vorher noch nicht, vielleicht in acht Tagen) sowie ein Seherstereotypen können sich melden bei dem Vorsitzenden des Ortsvereins Eberfeld.

Diese Arbeitsvermittlung geschieht dem Tarife zum Hohne heute noch im Bunde durch einen zentral eingerichteten Arbeitsnachweis, wie der Fall in Ruhrort lehrt, und dabei haben die Herren die Unversprobenheit, eine Attacke gegen den § 82 zu reiten, weil er die tarifrechtlich tendenz des bündlerischen Arbeitsnachweises zu tangieren geeignet ist. Das ist des Pudels Kern, und nicht die angeblichen Schäden, welche zumungunsten der Gehilfen dem § 82 angedichtet sind. Herr Otto wird sich bedanken, für diese dunkeln Pläne der Bundesleitung den Schwurzeugen abzugeben, für eine Organisation, die eine Affenshande für das Buchdruckgewerbe ist.

So, Herr Hossfä, nachdem wir so entgegenkommend waren und Ihnen Ihre Fragen beantwortet haben, werden Sie wohl Gleiches mit Gleichem vergelten und nicht minder Höflichkeit und uns einmal die Frage beantworten: Wie stellt sich der geistige Leiter des Gutenbergsbundes zu der von diesem eingerichteten Lehrlingsorganisation? Eine Liebe ist doch bekanntlich der andern wert, namentlich, wenn man so von christlichen Gefühlen durchdrungen ist wie Sie, Herr Hossfä, und Ihre bündlerischen Mitchriften.

Aus dem Auslande.

Ungarn. Wie das ungarische Verbandsorgan in seiner soeben erschienenen Nummer 17 mitteilt, sind die Tarifverhandlungen in Budapest noch nicht beendet. Unsere Leser sind genügend informiert darüber, in welcher Weise seitens der Prinzipale die Revision des am 30. April ablaufenden Tarifs verschleppt worden ist. Seit dem 14. März sind nun die gemeinsamen Verhandlungen im Gange, in jeder Woche werden drei Sitzungen von je vierstündiger Dauer abgehalten, aber beendet konnten sie bis zum Ablauftermin des Tarifs doch nicht werden. Laut Bekanntmachung des Landesorganisationskomitees der Gehilfen bleibt der jetzt geltende Tarif bis auf weiteres in Kraft, da laut § 14 bei Nichtzustandekommen einer neuerlichen Vereinbarung der Tarif bis zum 31. Oktober 1910 verlängert werden kann. Diese Klausel wird jedoch nicht im vollen Zeitumfang in Anwendung kommen, da kein Antrag zur Verlängerung für die Gehilfen vorliegen soll, also ein befriedigendes Resultat der Beratungen in Höhe zu erwarten steht. Die Prinzipale hätten allerdings zum Studium des Tarifs eine zu lange Zeit gebraucht, die Gehilfen wollten ihn aber nur nicht durchspalten. Es habe sich herausgestellt, daß eine halbseitige Tarifreue zu kurz bemessen sei. Wie wir schon bei einer früheren Gelegenheit gesagt haben: die sonst oft recht ungebundenen Direktoren und Ängsten zeigen sich bei Tarifverhandlungen langmütiger als die weniger impulsiven deutschen Buchdrucker. Das ist ihre gewerkschaftliche Disziplin kein schlechtes Zeugnis ist, soll auch heute wieder anerkannt sein. Wenn nun die halbseitige Tarifreue abgelehnt wird, so werden die deutschen Buchdrucker darin ebenfalls eine andre Auffassung als die bei ihnen in dieser Beziehung übliche erlitten. Erwähnt sei noch, daß die Budapest'sche Prinzipale schon seit mehr als einem halben Jahre in Hinblick auf die Tarifrevision keine Zulagen mehr gewöhren. Sie gehen darin also konform mit dem Standpunkte nicht gerade weniger deutscher Prinzipale, die zum Verbruch ihrer Gehilfen die gleiche „vorausschauende“ Taktik befolgen.

Der Verbandsleiter hat den neuen Provinztarif nehmen am 8. Mai ihren Anfang. Die Provinzprinzipalsorganisation entscheidet u. a. einen nichttariftreuen Prinzipal aus Szegedin sowie einen als Schlichter selbst bekannten Geschäftsführer als Delegierte zu den Beratungen. Jedenfalls kritische Anzeigen!

Korrespondenzen.

ck. Danzig. (Ortsverein.) In der am 24. April abgehaltenen Monatsversammlung rügte nach Erledigung des geschäftlichen Teils und der Aufnahmefrage der Vorsitzende Harnemann das Wiederauftreten von Beitragsstreken und betonte, daß bei Geltendmachung von Unterhaltungsansprüchen seitens der Restanten vom Vorstande streng nach dem Statute verfahren würde. Aus der vom Kassierer Bulla gegebenen Bewegungsfestatistik ist hervorzuheben, daß der Ortsverein am 24. April 266 Mitglieder zählte. Im ganzen Gau befinden sich nur zwei Arbeitslose. Man möchte daraus schließen, daß die Konjunktur in Westpreußen besseren Zeiten entgegengeht, was von uns nur mit Freuden begrüßt werden könnte. Als dann erstattete Kollege Papen sich den Bericht über den Ostern stattgehabten 36. Gantag, woran sich eine kurze Diskussion schloß. Der nächste Punkt betraf die Abrechnung über die Verkaufsleistungen, welche ohne Debatte genehmigt wurde. Unter „Verschiedenes“ wurde u. a. auch die Bauarbeiterausperrung besprochen. Begeisterte Aufnahme fand ein Antrag, monats für die Dauer der Aussperrung von den Mitgliedern des Ortsvereins eine freiwillige Strafsteuer, jedoch nicht unter 10 Pf., wöchentlich erhoben werden soll. Seitens der Ortsvereinsfunktionäre wurde auf einen Teil ihrer Remuneration zugunsten der Aussperrten verzichtet. Die Behandlung dieser Angelegenheit zeigte, daß die Danziger Kollegen die Bedeutung des Kampfes im Baugewerbe erkannt und nicht hinterzusehen wollen, den Bauarbeitern ihre Sympathie auszudrücken. Der Versammlungsbesuch war ein guter; denn es waren über 140 Kollegen erschienen, die auch bis zum Schluß ausblieben, was von einem Mitgliede mit Verwunderung festgestellt wurde, dabei den Wunsch ausdrückend, daß es stets so bleiben möchte.

m. Großenhain. Mit der Einteilung des Dresdner Gaues in Bezirke beschäftigte sich am 17. April eine nach hier einberufene Vertrauensmännerkonferenz. Es hatten zwölf Ortsvereine bzw. Mitgliedschaften Delegierte entsandt, die insgesamt 200 Kollegen vertraten. Kollege Rickauer (Großenhain) hieß die Erschienenen herzlich willkommen und erteilte dann Kollegen Maas (Weinböhla) das Wort zu einem Referat über die Angelegenheit. Derselbe gab bekannt, daß der Gauvorstand ebenfalls eingeladen war, es aber abgelehnt hatte, einen Vertreter zu entsenden, was allgemein bedauerlich wurde. Sodann schilderte Referent kurz die Situation im Gewerkschaftsleben. Es müsse vor allem darauf hingearbeitet werden, daß die Kollegen namentlich in den kleinen Provinzdruckorten über wirtschaftliche und gewerkschaftliche Fragen aufgeklärt werden; es müsse ihnen vor allen Dingen erst einmal Gelegenheit gegeben werden, sich am Verbandsleben zu beteiligen. Dies könne nur dann geschehen, wenn auch im Gau Dresden Bezirksvereine eingeführt werden, wie sie fast alle anderen Gawe schon haben. Wir haben in unserem Gau noch viele Kollegen, die vereinzelt stehen, dieselben haben nur sehr selten Gelegenheit, sich einmal an einer Verbandsversammlung zu beteiligen; dies ist doch ein ungesunder Zustand, der im Interesse unseres Verbandes und unserer Aufgaben, die uns bevorstehen, bringen der VbHilfe bedarf. Weiter kam Redner auf die wirtschaftliche Lage der Provinzkollegen und die Sozialaufträge zu sprechen. Um unsere Interessen besser vertreten zu können, müssen wir uns eben in Bezirksvereinen fester zusammenschließen. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, die noch verbleibende Zeit bis zum Gantage zur regen Agitation für unsere gerechte Sache zu benutzen, schloß Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die nachfolgende Debatte gestaltete sich zu einer recht lebhaften und anregenden; es wurde da noch mancher trübes Stimmungsbild aus der Provinz entrollt. Alle Redner waren der Meinung, daß hier unbedingt eine Änderung eintreten müsse, nur von einer Beitragserhöhung wollte man nichts wissen. Allgemein wurde die Ansicht laut, daß die Gaukasse in der Lage sein kann und muß, in jedem Bezirke jährlich einen Zuschuß zu überweisen. Einmühtig wurde folgender Antrag angenommen, welcher zum diesjährigen Gantage zur Beratung kommen soll: „Die am 17. April in Großenhain vertretenen Mitgliedschaften Großenhain, Nossen, Naunhof, Döbeln, Postschappel, Deuben, Nies, Weinböhla, Weitz, Komnagisch, Pirna stellen folgenden Antrag: Der Gau Dresden ist in Bezirke einzuteilen. Jeder Bezirk ist jährlich mit 50 Mk. aus der Gaukasse zu unterstützen.“ — Ein gemeinsamer Spaziergang bildete den Schluß der Veranstaltung.

Anmerkung: Was vom Gauvorstand in bezug auf Agitation gesehen konnte, ist gesehen; ganz unmöglich ist es aber einem Gauvorstand, unter den in den Landstädten konditionierenden Mitgliedern ein solches Verbandsleben aufrecht zu erhalten, wie es beispielsweise die Großstadt besitzt. Hier ist eben der „Korr.“ das geistige Bindemittel. Sonderbarerweise geht die Anregung von Weinböhla aus, einer Mitgliedschaft, die erst seit Jahresfrist von Weitz sich abgetrennt und selbstständig gemacht hat; im Laufe dieses Jahres ist aber schon zweimal von einem Gauvorstandsmitgliedebald selbst entfernt worden. Mehr wird auch mit Schaffung von Bezirken nicht geschehen können. Wenn der Gauvorstand es ablehnte, bei dieser Versammlung vertreten zu sein, so geschah es deshalb, weil, da es sich um Stellung eines Antrags zum Gantage handelte, der Gauvorstand weder hinderlich sein, noch dem Gantage vorzugreifen wollte. Diese Sache ist eben zur Entscheidung dem Gantage zu überlassen.

Der Gauvorstand. J. A.: Heinrich Wendtsch.

Zufflingen. Vor nicht gar langer Zeit entfiel der „Korr.“ die Mitteilung, daß seitens der Stadtverwaltungen den tariflichen Zuständen in unserm Gewerbe wachsendes Verständnis entgegengebracht werde. Das kann von einem Teile der hiesigen Gemeinderäte nun gerade nicht behauptet werden, denn bei der Vergabung der Drucklegung des städtischen Stats wurden von einigen Mitgliedern des Gemeinderats geradezu vorläufige Ansichten zum besten gegeben. Die im Submissionsweg eingeforderten Offerten erschienen einem volksparteilichen Stadtvater, seines Zeichens ein Schuhfabrikant, so erorbitant hoch — obwohl die niederste Offerte kaum dem Normaldruckpreistarif entsprechen dürfte —, daß er die Prüfung derselben durch eine auswärtige Firma, die in puncto Schleiuderpreise nicht ganz hasenrein ist und mit der er im Geschäftsverkehre steht, beantragte. Als aber diese Zumutung selbst diesem Nachfolger Gutenbergs zu schmutzig war und er sich weigerte, die Prüfung vorzunehmen, beantragte der Schuher fabrizierende Stadtvater die Herstellung des Stats (etwa 150 Seiten Tabellenziffernsach) auf der Schreibmaschine! Ein sozialdemokratischer Vertreter spendete ihm gar noch unter Hinweis auf das Interesse der Gesamtheit der Steuerzahler Beifall. Daß es nicht zu einem solchen Verwuche kam, ist weniger das Verdienst dieser weiteren Schritte, als vielmehr der Einsicht des Stadtvorstandes zu danken, der die Vergabung der Arbeit künftig im Turnus vorschlug und auch durchsetzte.

Rundschau.

Der Gehilfenprüfung im Handwerkskammerbezirke des Herzogtums Braunschweig unterzogen sich in diesem Jahre 36 Neuausgelernte (25 Seher, 9 Drucker, 2 Schmeizerdegen). Hiervon erzielten 16 die Note „Gut“ und 20 „Genügend“. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beobachtet, daß der Ausschluß leider nicht in der Lage gewesen sei, auch nur einem einzigen Prüflinge die Note „Sehr gut“ zu erteilen. Hierbei zeigt derselbe aber ganz falsche Schlüsse, indem er dieses technische Mandat einzig und allein den Prüflingen, die nach seiner Meinung ihre Lehrzeit nicht ausgenützt und ernst genug aufgefaßt hätten, zur Last legte. Leider wurde den anwesenden Vertretern der Gehilfenorganisation sowie der fachtechnischen Vereine keine Gelegenheit gegeben, diese falsche Auffassung richtig zu stellen. Wenn auch der eine oder andere Lehrling selbst Schuld an seiner mangelhaften Ausbildung tragen mag, so sollte man aber doch nicht außer acht lassen, daß in vielen Fällen, namentlich bei solchen Lehrlingen, die in irgendeiner Winkeldruckerei, die keine oder selten Gehilfen beschäftigen, gelernt haben, die Schuld der anderen Fakultät zuzuschreiben ist. Außerdem wird in manchen Druckereien auf die Qualifikation der Lehrlinge gar nicht gesehen und die diesbezüglichen Bestimmungen des Tarifamts vollständig unbeachtet gelassen; die Hauptfache scheint zu sein, daß die Skala immer voll ausgegüht wird. Hinterher klagt man dann über schlechtes Gehilfenmaterial. — In Erfurt hatten sich 18 Prüflinge gemeldet, und zwar 10 Seher und 8 Drucker. Davon erhielt einer das Prädikat „Recht gut“, fünf „Gut“, vier „Giemlich gut“ und sechs „Genügend“, während zwei wegen ungenügender Leistungen zurückgewiesen werden mußten. Einige hatten es vorgezogen — jedenfalls um einen Reifnach zu vermeiden — die Prüfung zu meiden. Wenn auch das Resultat der Prüfungen noch manches zu wünschen übrig läßt, so ist diese Einrichtung doch dazu angetan, das Interesse für eine gute Ausbildung zu heben.

Der Tod löst alles aus. Ohne den langersehnten Zusammenbruch der Tarifgemeinschaft und unsers Verbandes erlebt zu haben, wurde unser alter und bekannter Gegner, Buchdruckermeister Hausen in Saarlouis, von Freund Hain abberufen. Er hat unsont gegen uns gekämpft.

Eine Fachklasse für Buchdruckerlehrlinge im vierten Lehrjahre wurde in Erfurt errichtet.

Mildernde Umstände wegen ortsüblicher Knechtseligkeit müssen wir den untertänigen Buchdruckergehilfen der „Frau Hefin“ in der Wabengothischen Buchdruckerei in Lauenburg in Pomern zuerkennen. Denn sie stehen im Vollgefühl ihrer „gottgewollten Abhängigkeit“, wie wir dies im Leitartikel der Nr. 32 des „Korr.“ verewigt haben, selbst am Orte ihres bescheidenen Hintämmerns, in Lauenburg, nicht allein auf weiter Flur. Sie haben „Mitstreiter“ zum Schutze ihrer kraft-, fast- und mutlosen Lebensziele erhalten, wie sie trauriger in der Arbeiterbewegung nicht zu finden sein werden. Das beweist folgendes „Eingeseand“ in der „Lauenburger Zeitung“: „Wir Maurer- und Zimmergehilfen von Lauenburg gehören bis jetzt keiner Organisation oder Gewerkschaft an und arbeiten in Lauenburg am Orte für einen Stundenlohn von 36 Pfennigen bei effizienter Tagesarbeit, auf dem platten Lande bei 13 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit die Stunde für 33 Pfennige. Nun sollen wir noch ausgeperrt werden. Wie lange, und was für einen Lohn sollen wir dann erhalten? Die Arbeitgeber könnten sich doch ohne Aussperrung mit uns einigen, wir sind gern bereit, denn wie lange dauerts, dann sperrt der Groß uns wieder aus. Mehrere Maurer und Zimmerer.“ Wie werden die Herzen der tarif- und verbandsfreien Knechte der Wittil Wabengoth in Lauenburg beim Sehen und Druden dieser seelen- und stammverwandten Stoßkäufer der trostlosen Maurer und Zimmerer in harmonischen Schwingungen gepocht haben?

Eine alte, aber schauerliche Geschichte aus Hannover trägt der geradezu schrecklich gedruckte „Ar-

beitgeber im Druckgewerbe“ in seiner Nummer vom 26. April 1910 seinen beklagenswerten Lesern auf. Mit geheimnisvoller und allwissend sehr mollerer Umschreibung wird da etwas berichtet, was schon seit langer Zeit die Späßen von den Wächern aller deutschen Buchdruckereien pfeifen; daß nämlich in der alten Königsstadt an der Reine ein Quartier von Tarifgegnern, bestehend aus drei Doktoren und einem Direktor, seine Zelte aufgeschlagen hat, um teils offen, teils verdeckt gegen die Tarifgemeinschaft und gegen unsere Organisation Krieg zu führen. Unter der Stichmarke „Es fristelt!“ verkündet das Blatt der darüber zum Tode erschrockenen Mitwelt, daß der Syndikus des Fabrikantenevents in Hannover, Dr. Rode, in der Märzversammlung dieses Vereins einen Vortrag über die Organisation des deutschen Buchdruckgewerbes und ihre wirtschaftlichen und sozialpolitischen Folgen gehalten habe und den schärfsten Beifall der Versammlung gefunden hätte. In anderthalbstündiger Rede schilderte nämlich der tapfere Rode Dr. Rode eingehend die großen Bedenken, die gegen die bestehenden Lohn- und Preistarife im Buchdruckgewerbe zu erheben sind. In diesem Bemühen wurde der Referent von den Herren Dr. Jänede, Direktor ter Meer und Dr. Zängler unterstützt. Ferner wird auch berichtet, daß Herr Dr. Jänede erklärte, bis zum Jahre 1907 sei er ein unbedingter Anhänger des Tarifwerks gewesen, seitdem hätten sich seine Ansichten über diesen Punkt jedoch wesentlich geändert. In dem Tarife dürften ausschließlich Arbeitslohn und Arbeitszeit geregelt werden; alles andre sei daraus zu entfernen. Wenn das Buchdruckgewerbe auch weiterhin die Gehilfen dazu benutze, um die zwischen den Prinzipalen vereinbarten Preise durchzusetzen, und wenn die Buchdruckerbesitzer sich nicht dazu aufraffen könnten, eine Streitabwehrgemeinschaft zu schaffen, so gingen sie bedenkenlichen Zeiten entgegen. Daran knüpft nun das von Berliner Tarifgegnern gehetzte Organ den unbezweifelbaren Schlußsatz: „Steht der Lohnstarif auch vorläufig noch ziemlich fest, schon mannt der Preistarif in seinen Grundfesten, und wenn die Erzhütterungen sich mehren, so wird es nicht lange mehr dauern, bis das ganze System zusammenstürzt.“ Wir hören schon das Bräseln dieses Zusammensturzes, fürchten aber, daß dabei ganz andere Systeme totgeschlagen werden, als jene Herren von der scharfen Kante es haben möchten. Denn schon vor etwa zwei Jahrtausenden galt das Wort: „Bei Philipp! sehen wir uns wieder!“

Eine freie Buchdruckerinnung wurde in Hamburg an Stelle der aufgelösten Zwangsinnung errichtet. Die Organisation ist mit dem dortigen Bezirksverein des Deutschen Buchdruckervereins so verbunden, daß der jeweilige Vorstand des letzteren die Geschäfte der Innung zu führen hat. Die Ordnung des Lehrlingswesens, die Führung der Lehrlingsrolle, Abnahme der Prüfungen usw. gehören zum Geschäftskreise der Innung.

Marx Twain und die Buchdruckerkunst. Im Mainzer Gutenbergmuseum befindet sich ein Brief des kürzlich verstorbenen amerikanischen Humoristen, den er als Begleitbrief zu einer Spende für das Museum im Jahre 1900 einem Herrn Götz in London zugehen ließ. Der Brief lautet in deutscher Übersetzung: „London, 7. April 1900. Werter Herr Götz! Durch Ihre Bitte, auch meinerseits ein kleines Scherlein zur Gutenbergfeier beizugeben, haben Sie mir ein großes Vergnügen bereitet, und ich rechne es mir zur Ehre an, Ihrem Wunsche zu willfahren. Die ganze Welt gibt ohne Zögern zu, und es besteht nur eine Meinung darüber, daß Gutenbergs Erfindung das unvergleichlich größte Erlebnis ist, das die Weltgeschichte kennt. Sie schuf eine neue, wundervolle Welt, mit ihr aber auch eine neue Hölle. Sie schmißt beide alljährlich schon fünf Jahrzehnderte mit neuen Tatsachen, neuen Entwicklungsmöglichkeiten und neuen Wundern. Sie fand die Wahrheit sich mühsam fortzuschleppen und gab ihr Schwingen; sie fand aber auch Falschheit und Lüge an den Boden getettet, und auch ihnen schenkte sie ein Flügelpaar. Sie fand die Wissenschaft, wie sie sich verbergen mußte und verfolgt ward; sie hat ihr die Freiheit auf dem Lande, dem Wasser und in der Luft verschafft und zeigte in ihr der Menschheit höchstes Ziel. Sie fand wenig Künste und Gewerbe und vermehrte sie jedes Jahr. Sie fand den Erfinder gemieden und verachtet und verhalf ihm zur Größe, dehnte sein Reich über den ganzen Erdball aus. Sie fand den Glauben als strengen Herrn und Unterdrücker, durch sie wurde er des Menschen Freund und Wohltäter. Sie fand den Krieg zwar mit geringen Kosten, aber auch mit geringer Wirkung verknüpft, und sie gestaltete ihn teuer und von den einschneidendsten Folgen begleitet. Sie hat Wölfer fett gemacht und andre Völker zu Sklaven erwiebte; sie ist die Erzeugerin und der Beschützer menschlicher Freiheit und hat den Despotismus da möglich werden lassen, wo es ihm früher nicht gelang, sich einzunisten. Was immer die Welt heute ist, das hat Gutenbergs Erfindung aus ihr gemacht; denn sie ist die Quelle, aus der alles strömt. Und so beugen wir uns huldigend vor ihr; denn auch was ihr Erfinder im Traume zum zürnenden Engel einst sprach, ist in Erfüllung gegangen, das Unglück, das seine großartige Erfindung herbeigeführt, ist überaus ausgeglichend durch das Glück, das das Menschengeschlecht ihr verdankt. Ihr ergebener Marx Twain.“

Die Erdrösselung der Handwerker durch die Großkapitalisten im Baugewerbe wird in einer Zuschrift aus Handwerkerkreisen an die „Wölnische Volkszeitung“ in treffender Weise beleuchtet. Es heißt darin u. a.: „Untersuchen wir zunächst das Verhältnis der großen Baufirmen zum Handwerk. Wer die Sachlage (Fortsetzung in der Beilage.)“

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 6 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 3. Mai 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 50.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

mit höher Besonnenheit prüft, muß zugeben, daß der Zug ins Große und immer Größere gerade im Baugewerbe dem Handwerke verhängnisvoll geworden ist. Das Maurerhandwerk gehört in den großen Baugewerken schon der Vergangenheit an. Man kennt nur noch Großunternehmer, Poltere und Bauarbeiter. Die Zahl der geprüften Maurergesellen ist überaus gering. Wo aber der Bauunternehmer, der große Arbeiten in Generalentreprise übernimmt hat, als Zwischenarbeitgeber für die Bauhandwerker: Tischler, Anstreicher usw., auftritt, da wissen die kleinen Meister ein Bedenken davon zu fassen, was sie als Tribut für die erhaltenen Aufträge zahlen müssen. Selbständige Dachdecker, Zimmerer, Verputzer brauchen diese Unternehmer schon gar nicht mehr; für diese Arbeiten haben sie im eignen Betriebe Kräfte genug, die meistens von kleinen Handwerksmeistern für die Großunternehmer ausgebildet wurden. So liegt die Sache, und ich bin keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß diese Entlohnung des Baugewerkes zum Großunternehmertum den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben des Baugewerbes mehr geschadet hat, als alle „Begehrtigkeit“ der Arbeitnehmer jemals schaden kann. Trotzdem sonnt sich aber bei der gegenwärtigen Aufsperrung im Baugewerbe die große Mehrheit der selbständigen Handwerker in verbündeter Solidarität mit den Kleinfirmen des Baugewerbes. Sie wollen es nicht einsehen, daß sie allein es sind, die in diesem Kampf als die ersten Opfer auf der Strecke bleiben werden.

Deutsche und englische Arbeitszeit. Über dieses vielumstrittene Kapitel brachte die „Papierzeitung“ vor kurzem ein sehr interessantes Gutachten einer großen Fabrik für Bureaubedarf, das in mancher Hinsicht als sehr wertvolles Material für die Lösung dieses Problems auch in unserm Gewerbe betrachtet werden kann. Die Firma führte die durchgehende (also englische) Arbeitszeit im Herbst vorigen Jahres ein und verkürzte dabei die frühere Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich, also von 9^{1/2} auf 9 Stunden. In dem Gutachten darüber heißt es nun wörtlich: „In dem ersten vierzehn Tagen glaubten wir nicht, diese ungeteilte Arbeitszeit beibehalten zu können, da es schwer war, die verlorene halbe Stunde täglich einzuholen, und jeder sich erst an die neue Arbeitszeit gewöhnen mußte. Nach vier Wochen waren aber alle bereit auf die neue Zeiteinteilung eingearbeitet, daß die Arbeit wie vorher geschafft wurde und teilweise noch mehr. Am 1. November entschlossen wir uns dann, diese Arbeitszeit beizubehalten. Nach unsren Erfahrungen stellen wir nachstehend die Ergebnisse zusammen: Vorteile für die Arbeitnehmer: 1. Der Weg zur Fabrik ist nur einmal am Tage hin und her zurückzulegen, was bei schlechtem Wetter und weiten Wegen sehr wertvoll ist. 2. Die Arbeit bei Nacht wird fast ganz aufgehoben, da Nacht nur kurze Zeit im Winter erforderlich ist. 3. Das Mittagessen kann nachmittags in Ruhe eingenommen werden. 4. Es stehen Tagesstunden zur Erholung zur Verfügung für Gartenarbeit, Sport, Spiel, überhaupt zur Bewegung in frischer Luft. 5. Verheiratete können sich mehr ihren Kindern widmen, da alle gemeinschaftlich zu Hause sind. Früher sah der Vater oder die Mutter ihre Kinder nur flüchtig mittags, abends gar nicht oder nur kurz vor dem zu Bette bringen. 6. Abends stattfindende Vorträge, Versammlungen usw. können ohne Ermüdung besucht werden, da vorher längere Ruhepause stattgefunden hat. — Vorteile für den Arbeitgeber: 1. Ersparnis an Licht und Heizung. 2. Der Betrieb wird nur kurz unterbrochen, ohne daß die Fabrik verlassen wird, und alles ist wieder sofort in voller Tätigkeit. 3. Kaufmännische und technische Beamte fangen zu gleicher Zeit an und hören zu gleicher Zeit auf, wodurch einheitliche Arbeit und einheitliche Übersicht möglich wird. 4. Die zweite Hauptpost um 11 Uhr wird ohne Unterbrechung sofort noch in Verarbeitung genommen und erledigt. 5. Wagnis und Postsendungen werden bereits um 4 Uhr ausgeliefert. In dieser Zeit ist der Andrang nicht so groß, die Abfertigung erfolgt daher rascher. Postsendungen nach entfernten Plätzen kommen dadurch bereits mit den Nachmittagschneelägen zum Versand und gelangen früher in den Besitz der Besteller. 6. Telegramme und Ferngespräche werden auch in den Mittagsstunden stets sofort erledigt. — Nachteile: 1. Nach 4 Uhr einlaufende Bestellungen werden erst am andern Tag erledigt. Diese Bestellungen sind aber im Verhältnis so gering, daß nach genauer Statistik dadurch kein ersichtlicher Schaden entsteht. Die Kundschaft muß im ersten Vierteljahre der neuen Zeiteinteilung immer wieder auf die Geschäftzeit aufmerksam gemacht werden. 2. Durch die Verlegung der Mittagszeit entstehen anfänglich einige Störungen, besonders, wo Schulkinder zu Hause sind. Diese ergeben sich aus der Gewohnheit und lassen sich überwinden, wenn der gute Wille vorhanden ist, sich eine angenehme Arbeitszeit zu sichern. Wir sind der Überzeugung, daß mit der Zeit die ungeteilte Arbeitszeit allgemein eingeführt wird. Die Betriebe in den Großstädten zwingen

formlich dazu, da die Arbeitsstätte in der Regel sehr weit von der Wohnung liegt. Nur durch ungeteilte Arbeitszeit ist es dort möglich, sich eine Wohnung möglichst außerhalb des Häusermeers zu nehmen und täglich in frischer Luft Erholung zu suchen, um sich zu stärken zu neuer Arbeit. Möge die Zeit nicht zu fern sein, wo alle Betriebe, die nicht abhängig von der Adambuschschaft sind, die ungeteilte Arbeitszeit einführen, zum Wohle der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ Aus dieser lehrreichen Gegenüberstellung von Licht- und Schattenseiten, für Arbeiter und Unternehmer getrennt, ist klar zu ersehen, daß die Vorteile die Nachteile für beide Teile bedeutend überwiegen, und daß bei einigemmaßen gutem Willen sich überall ein ähnlicher Weg finden läßt. Wenigstens blühte aber die Idee der durchgehenden Arbeitszeit durch vorstehende Darlegungen für viele etwaige Bedenken zerstreuen oder weniger wichtig erscheinen lassen.

Bericht über die Wirksamkeit der paritätischen Tarifarbeitsnachweise im I. Quartale 1910. (Veröffentlicht vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.)

Arbeitsnachweise in:	Durchschnittl. arbeitslos pro Woche im						Vermittelt wurden im					
	Jan.		Febr.		März		Jan.		Febr.		März	
	S.	Dr.	S.	Dr.	S.	Dr.	S.	Dr.	S.	Dr.	S.	Dr.
Aachen	6	8	13	5	8	9	1	—	—	2	7	—
Altona	6	2	3	—	2	—	4	12	2	12	—	8
Hamburg	6	2	14	5	12	4	12	1	1	1	—	8
Barmen	8	1	13	2	8	4	1	1	1	1	—	—
Berlin	567	204	419	201	253	132	880	89	825	123	380	187
Bielefeld	5	2	10	2	4	1	6	1	1	1	1	18
Braunschweig	22	—	22	—	8	—	1	1	18	—	6	—
Breidenburg	7	2	8	8	9	2	14	1	5	—	6	3
Bremen	10	6	10	3	3	4	21	2	9	3	9	6
Breslau	57	20	25	19	20	19	69	2	38	6	33	6
Chemnitz	17	9	17	8	17	11	5	—	4	1	9	—
Danzig	17	1	10	2	8	9	1	10	1	13	1	—
Dresden	9	2	3	1	5	2	12	—	16	3	2	3
Darmstadt	9	2	3	1	3	2	13	2	9	—	7	—
Düsseldorf	3	2	5	1	2	8	6	3	11	1	9	1
Erfurt	65	20	19	12	7	10	81	18	91	28	67	14
Halle a. S.	11	5	3	3	5	8	12	6	9	2	9	6
Hildesheim	6	—	6	2	3	—	10	1	10	2	13	1
Hof	7	8	14	7	2	6	24	4	11	3	12	1
Köln	5	2	2	1	4	—	7	1	5	—	4	—
Krefeld	49	17	36	15	24	10	83	6	47	7	86	9
Karlsruhe	13	1	4	1	2	2	2	2	8	—	3	—
Kassel	4	3	4	2	3	1	7	1	9	3	6	2
Köln	4	1	4	1	2	1	1	1	1	—	2	—
Köln	4	1	3	1	2	1	6	1	1	—	1	—
Köln	28	6	10	8	13	2	45	2	92	7	22	8
Köln	43	24	25	13	29	17	184	21	166	43	94	27
Köln	32	7	10	2	2	9	34	10	25	9	18	6
Köln	5	—	1	1	2	8	8	10	9	—	3	—
Köln	3	—	1	1	1	3	7	1	8	1	8	—
Köln	2	1	2	1	2	1	3	—	1	2	3	—
Köln	6	1	10	4	1	1	28	8	9	2	4	—
Köln	4	2	4	8	6	—	3	6	—	—	—	—
Köln	4	—	1	1	2	10	2	16	1	15	8	—
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	29	6	19	9	15	4	21	1	27	2	30	4
Köln	33	4	16	1	6	1	9	—	21	1	12	—
Köln	2	1	8	1	2	3	—	—	—	—	—	—
Köln	8	4	6	2	2	3	5	—	—	—	—	—
Köln	181	74	128	68	113	68	117	45	112	39	109	34
Köln	7	—	17	—	—	—	—	—	—	—	13	—
Köln	16	16	5	12	16	6	59	13	53	14	89	7
Köln	7	3	4	4	4	6	10	1	1	5	6	—
Köln	7	1	2	—	1	1	2	—	—	—	1	—
Köln	3	1	2	2	2	2	—	—	—	—	5	—
Köln	51	23	75	16	42	19	89	81	65	25	98	17
Köln	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—	9	—
Köln	4	—	1	1	2	—	—	—	—	—	4	—
Köln	23	14	25	15	12	14	4	11	4	11	30	4
Köln	3	3	2	1	1	1	6	4	7	1	2	—
Köln	4	5	6	1	2	1	10	1	7	1	6	—
Köln	7	4	2	4	4	8	10	10	10	1	12	2
Köln	4	2	3	5	5	24	5	16	2	9	9	—
Köln	16	5	12	5	10	11	8	8	3	10	1	—
Köln	75	13	50	11	41	8	68	17	63	19	44	14
Köln	7	1	6	1	2	4	—	—	12	—	9	—
Köln	5	2	7	2	6	2	7	—	5	—	7	—

Im Durchschnitt waren arbeitslos pro Woche: Im I. Qu. 1909: 1174 Seher Im I. Qu. 1909: 886 Drucker
 II. " " 2140 " II. " " 483
 III. " " 1818 " III. " " 479
 IV. " " 1910: 1550 " IV. " " 470
 Außerdem: 23 Maschinenlehre, 23 Korrektoren, 37 Schweizerdegen, 54 Stereotypenre.
 Untergebracht wurden:
 Im I. Qu. 1909: 4185 Seher Im I. Qu. 1909: 840 Drucker
 II. " " 2667 " II. " " 666
 III. " " 8761 " III. " " 897
 IV. " " 4253 " IV. " " 1011
 I. " 1910: 4253 " I. " 1910: 1004
 Außerdem: 38 Maschinenlehre, 17 Korrektoren, 123 Schweizerdegen, 74 Stereotypenre.
 Durch Umschauen oder Verschreibung erhielten Stellung:
 1385 Seher, 397 Drucker, 40 Maschinenlehre, 3 Korrektoren, 41 Schweizerdegen, 23 Stereotypenre.
 Nach den Nachmittagsberichten des Verbandes der Deutschen Buchdrucker arbeitslos pro Woche am Ort und auf der Stelle:
 Im III. Qu. 1907: 280.060 Tage Im I. Qu. 1908: 230.233 Tage
 IV. " " 181.081 " II. " " 1900: 159.763
 I. " " 1908: 129.957 " III. " " 242.588
 II. " " 223.418 " IV. " " 275.888
 III. " " 337.936 " IV. " " 253.056

Briefkasten.

U. G. in Leipzig: Wird aufgenommen. — E. P. J.: Es bleibt bei den getroffenen Abmachungen, das konnten Sie sich doch denken. Also nicht so pessimistisch. Besten Gruß! — G. R. in Leipzig: Vielen Dank. Wir erhalten diese Schriften. — G. M. in Nordhausen: Wäre nur als Inserat möglich. — Chr. S. in Freudenstadt: Ihre Adresse ist im Adressenverzeichnis vom 2. April schon angegeben; unter „Adressenveränderungen“ können nur tatsächliche Veränderungen (solche bei Neubestellung des Vorstandspostens oder solche bei einem Umzuge) bekanntgegeben werden. — H. S. in Engen: Die „Graphischen Werkstätten“ pflegen hauptsächlich Lithographie und Steinbruch. Sie erscheinen in Berlin und können durch die Post bezogen werden. — R. R. in Rogwein: In dieser Frage müssen Sie sich unbedingt an Ihren Gauvorstand wenden. — Dixi: 0,95 M.
 Ungeachtet unsern Sinnes in Nr. 43, daß eine Beschränkung der Anfragen an die Redaktion eintreten müsse, gelangen fortgesetzt Fragen der in Nr. 43 als überflüssig oder unzuständig für die Redaktion gekennzeichneten Art an uns; sogar die Anfragen mit beigefügtem Rückporto nehmen kein Ende. Wir sehen uns deshalb zu der Erklärung gezwungen, daß gar keine Rücksicht mehr darauf genommen wird, ob Marken für die Beantwortung beigelegt werden, sondern daß jede schriftliche Beantwortung einfach unterbleibt. Im übrigen werden wir alle Fragen streng nach den in Nr. 43 als besonderen Ufah unter dem „Briefkasten“ aufgeführten Gesichtspunkten behandeln.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI 11191.

Bekanntmachung.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß bei allen Konditionsangeboten vor der Annahme eines Engagements Erkundigungen eingezogen werden müssen. Mitglieder, die diese statutarisch vorgeschriebene vorherige Anfrage unterlassen, werden auf die Dauer von 13 Wochen außer Bezug jeder Verbandsunterstützung gesetzt, ebenso erhalten solche Mitglieder im Fall eines Umzugs keine Umzugsbeihilfe. Anfragen bei Konditionsangeboten sind nur zu richten für den Gau:
 Bayern: Joseph Seitz, München, Holzstraße 24 I.
 Berlin: Albert Raffin, Berlin SO 16, Engelsberg 14/15 I.
 Dresden: Heinrich Wandschke, Dresden, Bachschlaggasse 8.
 Elb-Lothringen: Joseph Wagner, Straßburg i. E., Wo der Fuchs den Enten predigt 16a II.
 Erzgebirge-Vogtland: Otto Dähnel, Chemnitz, Feldstraße 36 part.
 Frankfurt-Ober: E. Dominé, Frankfurt a. M., Wiesenlandstraße 2 III.
 Hamburg-Altona: W. Dreier, Hamburg, Wendenbinderhof 57 I.
 Hannover: Karl Rosenbruch, Hannover, Detmoldstr. 11.
 Leipzig: Karl Engelbrecht, Leipzig, Wriederstraße 9 I.
 Mecklenburg-Vorpommern: Hermann Schmidt-Schlotter, Schwerin i. M., Johannesstraße 16 II.
 Mittelrhein: Heinrich Fuhs, Mannheim, Pflügersgrundstraße 18.
 Nordwest: J. Osieka, Bremen, Westerdahl 32.
 Oberhessen: Karl Lindenlaub, Freiburg i. Br., Bastiusstraße 10 I.
 Odenwald-Thüringen: Karl Helmholz, Weimar, Schwannsestraße 12 I.
 Ostpreußen: G. Reiskner, Königsberg i. Pr., Nikolaistraße 4 III.
 Posen: Felix Wagner, Posen O 1, St. Martinstr. 37, Seitenhaus, 2. Eingang III.
 Rheinland-Westfalen: Emil Albrecht, Essen a. d. Ruhr, Wilhelmstraße 8.
 An der Saale: Hugo König, Halle a. S., Kleine Klausstraße 7 I.
 Schlesien: Karl Fiedler, Breslau II, Hofstraße 7, Gartenhaus III.
 Schleswig-Holstein: W. Prüter, Kiel, Schauenburger Straße 34 part.
 Westpreußen: Fr. Nagroski, Danzig, Petershagen a. d. R. 12 I.
 Württemberg: Karl Rnie, Stuttgart, Heuffelgstr. 54 p. Die Gauenstellungen finden die Mitglieder in den „Beschlüssen des Vorstandes“, Seite 20—30.
 Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind unbedingt Erkundigungen einzuziehen, da die betreffenden gegenseitigen Verbände solche Mitglieder sofort ausschließen bzw. auf die Dauer von sechs Monaten und weiter außer Bezug sämtlicher Mitgliedsrechte setzen, welche ohne vorherige Anfrage eine Kondition angenommen haben. Die Adressen dieser gegenseitigen Verbände sind für:

Belgien: A. van Haesendonck, Ixelles-Bruxelles, 180, rue du Collège.

Bosnien und Herzegowina: B. K. Joscht, Sarajevo, Landesdruckerei.

Bulgarien: V. Dulgeroff, Sofia, Parensoffstr. 16. Dänemark: Viktor Petersen, Kopenhagen K., Nybrogade 12.

Finnland: Finska Typograförbundets Expedition, Helsingfors, Petersgatan 4.

Frankreich: A. Keuler, Paris 6e, Rue de Savoie 20. Italien: Ferrari Emanuele, Milano, Via Crocefisso 15.

Kroatien: Ludw. Wieser, Agram, Primorska ulica 2. Luxemburg: W. Bastendorff, Luxemburg, Philippstraße 7.

Norwegen: Gunnar Ousland, Kristiania, Youngsgaden 13 IV.

Österreich: F. Reifmüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25.

Riga: Artur E. Pruwly, Riga, Parkstraße 3, Qu. 3.

Rumänien: G. Jonescu, Bukarest, Boulevard Carol I, Nr. 1.

Schweden: Svenska Typograförbundets Expedition, Stockholm, Andregatan 22a.

Schweiz (deutsche): J. Schlumpf, Bern, Speicher-gasse 29.

Schweiz (französische): Marius Corbaz, Lausanne, Rue de Tunnel 1.

Schweiz (italienische): Comitato centrale della Federazione Ticinese fra i Lavoratori del Libro, Lugano, Camera del Lavoro.

Serbien: Todor Nestorovitch, Belgrad, Zeleni Venac 7.

Ungarn: Redaktion der „Typographia“, Buda-pest VIII, Bérkocsi-utca 1.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

Abresenveränderungen.

Emden. Vorsitzender: Th. Poets, Wollhusen bei Emden, Treckfahrtsweg.

Bahern. Gemäß einem Beschlusse des Gauvorstandes wird für Ende Juni 1910 ein außerordentlicher Gaugtag einberufen werden. Eventuelle Vträge zu diesem Gaugtage sind bis längstens 23. Mai an den Vorsitzenden Jos. Seig, München, Holzstraße 24 I, einzureichen. Vträge können gemäß § 13 des Gaureglements vom Gauvorstand und den Mitgliedschaften gestellt werden. Einzeln-

stehende Mitglieder haben eventuelle Vträge der nächstgelegenen Mitgliedschaft zur Vertretung zu überweisen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeliegte Adresse zu richten):

In Braunshweig der Schweizerdegen Oskar Wittig, geb. in Hagerswerda 1892, ausgl. daf. 1910; war noch nicht Mitglied. — In Holzminden der Seher Gust. Dorrier, geb. in Holzminden 1890, ausgl. daf. 1909; war noch nicht Mitglied. — Witt. Neuter in Braunschweig, Kastanienallee 40a III.

In Vrieg (Bez. Breslau) der Seher Franz Jergang, geb. in Arnoldsühl (Bez. Breslau) 1866, ausgl. in Ganth 1884; war noch nicht Mitglied. — Adolf Müller in Reife, Breslauer Straße 19.

In Elberfeld der Drucker Paul Artmann, geb. in Magdeburg-Budau 1886, ausgl. in Barmen 1904; war noch nicht Mitglied. — In Solingen der Drucker Alfred Lutter, geb. in Vorbeck (Eifen) 1887, ausgl. in Solingen; war schon Mitglied. — H. Marshall in Elberfeld, Humboldtstraße 53 II.

In Forth (Kreis) der Seher Hugo Werthold, geb. in Spechtshausen 1891, ausgl. in Tharandt i. S. 1910; war noch nicht Mitglied. — In Kirchhain (Lautz) der Seher Karl Ziefe, geb. in Gollnow i. P. 1884, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — U. Beck in Stottbus, Schwanstraße 11.

In Forchheim der Schweizerdegen Georg Weiß, geb. in Forchheim 1888, ausgl. daf. 1905; war noch nicht Mitglied. — In Schwandorf der Seher Ludwig Meier, geb. in Biehlheim 1885, ausgl. in Schwandorf 1904; war noch nicht Mitglied. — Jos. Seig in München, Holzstraße 24 I.

In Haigerloch der Seher August Wehrstein, geb. in Haigerloch 1892, ausgl. daf. 1909; war schon Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Heuffelstraße 54 pt.

In Werden der Seher Georg Wieß, geb. in Königsb-berg (Reumar) 1889, ausgl. daf. 1908; war noch nicht Mitglied. — Theodor Weißhof, Stienchenstraße 5.

In Weimar der Drucker Artur Richter, geb. in Münchhausen 1891, ausgl. in Finsterwalde 1910; war noch nicht Mitglied. — Max Roth, Oberweimar 106.

Versammlungskalender.

Vörlth. Außerordentliche Versammlung Dienstag, den 3. Mai, abends 8 Uhr, im „Felsenkeller“, Sonnenstraße 5 I.

Köln. Korrektorhauptversammlung Donnerstag, den 5. Mai (Himmelfahrt), nachmittags 2 Uhr, im Restaurant „Im alten Präbium“, Schiffbergstraße 84.

Votsdam. Versammlung Sonnabend, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Bistorigarten“.

Stregau. Versammlung Sonnabend, den 7. Mai, abends 9 Uhr, in „Stadt Hamburg“.

Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands.

Infolge des Rücktritts des Kollegen Manteuffel ist der Kollege Theodor Gürtner, Berlin SO 36, Gröb-straße 62 III, zum Obmann gewählt worden und bitten wir, von nun ab alle Zuschriften an dessen Adresse zu richten.

Zur Beachtung für nach Österreich reisende Kollegen! An den Grenz-zunächstgelegenen Zählstellen in Österreich wird die Reiseunterstützung von nachbenannten Verwaltern ausbezahlt.

Bregenz: Hans Bug, Gasthaus „Münchener Hof“, I. Stock, Gewerkschaftslokal (nur Wochentag 6-7 abds.). — Budweis: Ad. Hock, „Arbeiterheim“, Prager Straße I, I. Stock (12-1 mitt., 6-7 abds.). — Egor: Georg Kämpf, Marínigasse 18 (neu), I. St., gegenüber der „Kaiserburg“ (7-8 abds.; Feiert. 12-1 mitt., Sonn. geschlossen). — Freiwaldau: Karl Wolf, „Froheit“, Parkgasse 77 (6-7 abds.; Sonn- u. Feiert. 1-2 mitt.). — Innsbruck: Ignaz Lutz, Innrain 4, II. Stock, Vereinskanzlei (nur an Wochentagen 6-7 abds.). — Pardubitz: Joseph Teitl, Společná knihovna, Kralovská třída (11 1/2-12 mitt., 6 abds.). — Pilsen: Anton Dousek, Arbeiterheim, „Pöle“, Ufergasse, Restaurations [Pobozny dom, „Peklo“, Pöbrznt ulice] (nur an Wochentagen 4 1/2-5 1/2 abds.). — Reichenberg: Max Laue, Wolkengasse 9 pt. (nur an Wochentagen 6-7 abds.). — Ried (Innkreis): Hans Trauer, nur an Wochentagen (nach vorheriger Anmeldung in der Prävereinsschulze, I. Stock) im „Bürgerl. Braugasthaus“, Roßmarkt 27 (6-7 abds.). — Salzburg: R. Rödel, Gasthaus „Zum Steinort“, Steingasse (nur an Wochentagen 6-7 abds.). — Selzbrunn: Alois Strebel, Passauer Straße 134 (6-7 abds.). — Teplitz: Jos. Tösch, Gasthaus „Zum Engelbert“, Marktplatz (6-6 1/2 abds.; Sonn. 11-12 wochent.). — Tetschen: Artur Wiedermann, Kl. Wiese 24, I. St. (nur an Wochent. 12-1 Uhr mitt., 5 1/2-6 1/2 abds.). — Tetschen: Jos. Hieke, Helmichs Gasthaus, „Zum gold. Kreuz“, Kreuzgasse (an Wochentagen 5 1/2-6 abds.; an Feiert. 10-11 wochent.). — Troppau: Karl Rück, Dreifaltigkeitsplatz 6 (Park), (nur an Wochentagen 6 1/2-8 abds.).

Verzeichnis empfehlenswerter Gasthäuser. Bregenz: Gasthaus „Zum Storch“, Oberstadt, Gasthaus „Zum Münchener Hof“, Anton-Schneider-Straße. — Budweis: Gasthaus „Zum schwarzen Adler“, Theatergasse. — Egor: Gasthaus „Zum Stadt London“, Johannerstraße 13. — Freiwaldau: Gasthaus „Zum weißen Roß“ (Tomasch). — Innsbruck: Gasthof „Zum Monatschein“, Mariahilfsstraße 6. — Pardubitz: „Arbeiterhaus“, Heinhricgasse. — Pilsen: Arbeiterheim „Peklo“, Ufergasse. — Reichenberg: Franz Kausen Gasthaus, Laurensberg 21. — Ried: K. Ammerer, Bürgerl. Braugasthaus, Roßmarkt 27. — Salzburg: Gasthaus „Zum Steinort“, Steingasse. — Selzbrunn: G. Ertls Gasthaus, Theaterstraße. — Teplitz: Konr. Rosenkranz, „Zum Engelbert“, Marktplatz. — Tetschen: Restaurant Joseph Smolek, Sachsenberg. — Tetschen: Helmichs Gasthaus, „Zum goldenen Kreuz“, Kreuzgasse. — Troppau: „Troppauer Bierhalle“, Olmützer Straße.

Berein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen.

Freitag, den 6. Mai, abends 7 1/2 Uhr, im Saale des „Volksbaus“, Zeiger Straße 32:

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Der außerordentliche Gewerkschaftskongress und die Aussperrung der Bauarbeiter; 2. Geldberwilligung für die ausgesperrten Bauarbeiter; 3. Festsetzung der nach § 6 des Statuts erforderlichen Beiträge.

Zahlreichem Besuche sieht entgegen

Der Gauvorstand.

Karl Engelbrecht, 1. Vorsitzender.

Die Vertrauensleute werden ersucht, für zahlreiche Beteiligung an dieser außerordentlichen Generalversammlung Sorge zu tragen!

Typographia Berlin.

Sonntag, den 8. Mai 1910:

[823

Herrenpartie Kloster Chorin-Eberswalde.

Abfahrt Stettiner Bahn 8.56 (Rückfahrkarten) bis Chorinchen (2,40 Mk.). Frühstück: „Klosterschänke“. Abmarsch: 11.30. Mittagessen im „Restaurant zur Mühle“ in Eberswalde: 2 Uhr. Abmarsch 5 Uhr. Spaziergang in den Eberswalder Forst, „Wasserfall“ usw. Führung durch die Eberswalder Kollegen. Abfahrt vom Eberswalder Bahnhof 8.39. Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen Gäste willkommen! Der Vorstand.

Angenehme Grütznz

Ich tüchtigem Fachmann als Leiter einer mittl. Druckerei in Thüringen lebendig geboten. Erforderlich: 10000 Mk. Einlage gegen Sicherheit. Bessere Angebote erbeten unter Nr. 817 durch die Geschäftsstelle d. Bl.

Ich suche zu alsbaldigem Eintritt elnen bis zwei Papierwarensatzer und erbitte mir Zeugnisse mit Gehaltsansprüchen. 811] Otto Bachmann, Saugau (Württ.).

Ein erfahrener, älterer Buchdruckmaschinenmeister, mit der modernen Drucktechnik in jeder Hinsicht vertraut im Wert, Illustrations, Plakaten und Mehrfarbendrucke tüchtig, sucht nach Möglichen in H. leistungsfähigen Geschäfte Stellung. Bessere Off. unter Nr. 793 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Druckfilztuch, Präge- und Trockenfilze Moloklin, Schmutztücher bei H. Andresen & Sohn, Hamburg.

Dresden Buchdruck- Maschin.-Verein. Dresden Sonnabend, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

Monatsversammlung im Vereinslokale „Volksbaus“, Zahlreiches Erscheinen erwartet [816 Der Vorstand.

Deutsches :: In Freud und Leid Buchdrucker- Ein gut Geleit! :: Liederbuch :



Preis direkt 1,25 Mk., im Buchhandel 1,75 Mark : Herausgeber Willi Krahl Verlag von Radelli & Hille Leipzig, Salomonstraße 8

Güte in allen Preislagen bei Gutmachermesler: Berlin, Prütznerstraße 67. Verbandsmitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt.

Rheinisch-Westfälischer Korrektorenverein (Sitz Köln).

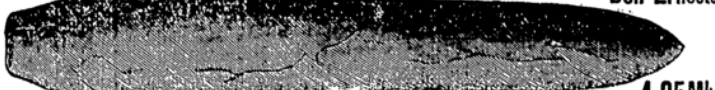
Donnerstag, den 5. Mai (Christi Himmelfahrt), in Köln (Restaurant „Im alten Präbium“, Schiffbergstraße 84).

Fünfte ordentliche Hauptversammlung.

Vormittags 8 1/2 Uhr: Gemeindefächlicher Besuch des Museums für Völkereunde (Mittering 47). Nachmittags 2 Uhr: Beginn der Verhandlungen. (Sagungsordnung durch die „Mittelungen“). Anschließend hieran: Feier der fünfjährigen Bestehens des Rhein.-Westfäl. Korrektorenvereins. Zu alleinigem Besuche ladet höflichst wie dringend ein [818] Der Vorstand.

Köln Laden, nur 1 Tr. Preisliste franko. Kein Laden, nur 1 Tr. Trotz Steuererhöhung zu bekannt billigsten Engrospreisen!

Don Ernesto



Fein, mild, pikant. 100 Stück 4,85 Mk.

Kleine Mexiko . . . 100 St. 3,— Mk. Goldadler . . . 100 St. 4,50 Mk. Don Manuel . . . 100 St. 5,50 Mk. Nr. 75, rein übera. „ 4,25 „ „ Dolocosa . . . „ 5,— „ „ Mum Bouquet . . . „ 6,— „

Für jeden Zigarreninteressenten günstigste Kaufgelegenheit! Nicht Zusagendes nehmen zurück. 400 Stück franko Deutschland Nachn.

Czollek & Gebale, Berlin C 2

7, Neue Promenade 7, I. Etage (gegenüber Haupteingang „Stadtbahnhof Büro“).

Geöffnet bis 8 Uhr abends, auch Sonntags geöffnet.

Graphische Verlagsanstalt, Halle u. S., Glauchaer Str. 71 6, Illustrierter Graphischer Anzeiger unsonst.



Stichel und Messer für Stereotype und Topplatten in Zellulose, Linoleum u. Blei. Th. Bartholome, Berlin, Oranienstraße 185.

Jeder Kollege muß das reichillustrierte Werkchen: „Das Zeichnen und Ätzen“ für den Buchdrucker lesen. Für Zeichner u. Nichtzeichner gleich wichtig. 2,60 Mk. Jos. Müller, graphischer Verlag, Berlin SW 61, [704

Graphische Vereinigung Dresden Freitag, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr: im Vereinslokal „Zum Rosenfeld“ (Kau-melstraße 16). Tagesordn. u. z. Ausst. u. Besprechung der Gehilfenprüfungsarbeiten (Kollege M. Krause); Vortrag über Dresdner Straßennamen (Kollege H. Richter); Eingänge, u. a.: Der Rotationsbilderdruker (Mertensdruker). Gäste willkommen. [820] Der Vorstand.

Stuttgarter graphisches Versandhaus P. Sailer, Rotenbühl, Straße 54 Th. Leibniz Nachf., Preisliste gratis u. franko.

Jedem Kollegen, welche ihre Muster von der Firma Schmitt & Hehrbach in Danzig (alleinigiger Inhaber; seit 1871 nicht zurück-erhalten, wollen Brosche umgeben der Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 822 zukommen lassen. Discretion zugesichert. Wohnung zum Verle, von Konrad Richter Preis des Genusplatz 10 Bf. (3 Bf. Porto). Beschlungen nehmen die Herren Verbandsbestimmte sowie Gg. 2 611 d, Leipzig, Salomonstraße 8 entgegen.

Todesanzeige.

Am 29. April verstarb nach längerer, schwerer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Buchdruckereibesitzer

Franz Hölters

aus Ahlen i. W., im Alter von 46 Jahren. Sein Andenken wird in Ehren halten [821] Der Ortsverein Köln (V. d. D. B.).